

## Wichtig zu Wissen

bei Schiffsmieten, kulinarischen Schifffahrten und Rundfahrten

### SGG Geschäftsbedingungen

#### Schiffsmieten

Bei Schiffsmieten beraten wir Sie gerne über unsere gastronomischen Angebote, die ohne besondere Vereinbarung ausschliesslich von der Schiffahrts-Genossenschaft aus eigener Küche selbst erbracht werden. Massgebend für die Abrechnung ist die Bestellung inkl. Anzahl Gäste und der allenfalls darüber hinausgehende, effektive Konsum.

Die Matrosen sind auch für den Service zuständig. Für den Service ist eine Matrosin oder ein Matrose in unseren Preisen inbegriffen. Darüber hinausgehender Serviceeinsatz unterliegt einem Zuschlag gemäss unseren Tarifen.

Gegen ein Zapfengeld von CHF 35.00 pro Flasche schenken wir gerne ihren mitgebrachten Wein aus. Im Falle eines Fremdcaterings wird eine Pauschale für den Aufwand zur Bereitstellung des Schiffes und der Tische und Bestuhlung sowie den Service verrechnet.

Nach 22.00 Uhr sind Musikdarbietungen auf den Freidecks der Schiffe nicht mehr möglich. Die Aussenlautsprecher dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr benutzt werden. Musik und Tanz sind ab 22.00 Uhr in den Innenräumen zugelassen, in denen Fenster und Türen geschlossen werden können. Für das Einhalten dieser Vorschriften ist der Mieter des Schiffes verantwortlich.

Bei Sturm, Nebel, Hochwasser oder Eisbildung kann für die Einhaltung der bestätigten Fahrzeiten keine Gewähr übernommen werden.

#### Annulationsbedingungen bei Schiffsmieten

Wird ein Extraschiff 60 Tage und mehr vor dem gebuchten Datum durch den Mieter annulliert, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 erhoben.

Bei Annulation in der Zeit der nachfolgenden Tage vor dem gebuchten Datum verrechnen wir was folgt:

59 bis 21 Tage	25 %	des Fahrpreises
20 bis 4 Tage	50 %	des Fahrpreises und der vollen Restaurationskosten (ohne Getränke)
3 bis 0 Tage	100 %	des Fahrpreises und der vollen Restaurationskosten (ohne Getränke)

Wir sind uns bewusst, dass die Bestimmung der Personenanzahl für den Kunden nicht immer ganz einfach ist. Für die Annulationskosten ist die Zahl der im Zeitpunkt der Annulation gemeldeten Gäste, welche nicht teilnehmen, massgebend.

Wir bitten Sie, uns allfällige Annulationen schriftlich oder per Mail zu kommunizieren andernfalls wir eine Annulation nicht als zugestellt erachten.

## **Kulinarische Schifffahrten**

Alle kulinarischen Schifffahrten sind ab Maur, auf ihren Wunsch auch ab Niederuster.

Wir können unser Angebot auf dem Schiff nur korrekt erbringen, wenn Sie Ihre Teilnahme rechtzeitig buchen. Buchungen, die später als 24 Stunden vor Abfahrt erfolgen, versuchen wir nach bester Möglichkeit umzusetzen, können aber keine Gewähr geben.

Kulinarische Schifffahrten stehen allen Interessenten offen. Wir können die Alleinbuchung für grössere Gruppen nicht durchführen und möchten nach Möglichkeit dem publizierten Fahrplan entsprechen. Für individuelle Anlässe bieten wir gerne Paketlösungen für Schiffsmieten.

In allen Preisen sind die Kosten für die Schifffahrt inbegriffen (exkl. Getränke und Dessert). Kinder unter 14 Jahren profitieren von einem reduzierten Preis, sofern dieser nicht im Angebot ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Bei kulinarischen Schifffahrten ist die SGG allein zuständig für die Gastronomie. Es können keine Ess- oder Trinkwaren mitgebracht werden.

Die SGG behält sich vor, bei einer ungenügenden Beteiligung kulinarische Fahrten abzusagen. Anpassungen des Angebotes und der Preise müssen vorbehalten bleiben.

## **Rundfahrten**

Das Rundfahrtennetz ist nicht dem ZVV unterstellt. Aufgrund der Rückerstattungspolitik sehen wir uns leider nicht in der Lage Generalabonnemente anzuerkennen. Sie werden als Halbtaxabonnemente berücksichtigt.

Aufgrund beschränkter Platzverhältnisse können wir den Transport von Velos auf Rundfahrten nicht garantieren. Wenn die Platzverhältnisse es ermöglichen, werden Velos gegen Entgelt transportiert. Der Schiffsführer entscheidet im Zweifelsfall.

## **Allgemeine Bestimmungen**

Alle unsere Preise sind in CHF inklusive 7.7 % MwSt.

Halbtax, Generalabonnemente sowie Rundfahrten-Freibillete können bei Schiffsmieten und kulinarischen Schifffahrten nicht angerechnet werden. Bei Rundfahrten gilt ein Generalabonnement als Halbtaxabonnement. Ein Jahres- oder Monats-9-Uhr-Pass werden anerkannt. Der Tages-9-Uhr-Pass kann leider nicht anerkannt werden.

Den Anordnungen unserer Schiffsführer und Matrosen ist Folge zu leisten. Unsere Schiffsführer und die Mannschaft sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherheit der Passagiere und der Ruhe und Ordnung durchzusetzen.

Mit der Bestellung willigt der Kunde gegenüber der SGG ein, dass diese von Anlässen auf ihren Schiffen fotografische Aufnahmen machen und diese für den Gebrauch auf ihrer Homepage und im Facebook ohne weiteres verwenden dürfen. Selbstverständlich respektieren wir auch andere ausdrückliche (per Mail) Wünsche. Für den Datenschutz beachten Sie bitte unsere entsprechende Erklärung.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese SGG Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil jedes Rechtsverhältnisses von Kunden mit der SGG. Das Vertragsverhältnis richtet sich ausschliesslich nach materiellem Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Maur.

Gültig ab 1. Januar 2018

SCHIFFFAHRTS-GENOSSENSCHAFT GREIFENSEE  
Der Verwaltungsrat

Seite 2 von 2